

# Amtsblatt



## der Stadt Blankenhain

mit den Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld, Dröbnitz/Wittersroda, Großlohma/Kleinlohma, Hochdorf, Keßlar/Lotschen/Meckfeld, Krakendorf/Rettwitz, Lengefeld, Neckeroda, Niedersynderstedt, Rottdorf, Saalborn, Schwarzza, Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt, Thangelstedt, Tromlitz

13. Jahrgang

Sonnabend, den 28. November 2015

Nr. 06/2015

### Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung

#### der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 (1) und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.413.600 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.624.300 EUR ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 402 v.H.
2. Gewerbesteuer 383 v.H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.630.000 EUR festgesetzt.

##### § 6

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus, können die laut Anlage dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Blankenhain, 17.11.2015

**Stadt Blankenhain**  
**gez. Klaus-Dieter Kellner**  
**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 mit Beschluss-Nr. 13-03/2015 die Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2015 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.11.2015 den Eingang der Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2015 bestätigt - Az: I/2/BI-092.51.1008.001/15.  
Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt.

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2015 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 216, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 17.11.2015

**Stadt Blankenhain**  
**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

**Herausgeber:** Stadt Blankenhain

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

**Redaktion:** Hauptamt der Stadt Blankenhain

Karin Sorge, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: [hauptamt@blankenhain.de](mailto:hauptamt@blankenhain.de)  
Tel. (03 64 59) 4 40 13, Fax (03 64 59) 4 40 17

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

**Redaktionsschluß:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

**Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen